

## Haushaltsrede zum Kommunalen Haushalt der Burggemeinde Brügglen 2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Ratskolleginnen, sehr geehrte Ratskollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung!

Uns wurde empfohlen, unsere Haushaltsrede vom letzten Jahr noch einmal zu halten. Die vor einem Jahr gemachten Aussagen würden den gesamtwirtschaftlichen Zustand der Gemeinde weiterhin zutreffend spiegeln und auffallen würde es, anders als bei der Neujahrsansprache des Bundeskanzlers vor Jahren, auch niemanden.

So einfach machen wir es uns natürlich nicht!

Die Rahmenbedingungen auf Grundlage des noch zu verabschiedenden 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes haben sich geändert. Der Haushalt 2024 ist anders zu bewerten, als der vom Vorjahr. Die Ausgaben übersteigen die Einnahmen in ungeahnter Millionenhöhe. Hinzu kommen Investitionskosten, die das Kreditvolumen explodieren lassen und das wird Auswirkungen auf die Kassenlage haben.

Entgegen des verabschiedeten Entwurfs 2023 wird dem Vernehmen nach, ein Überschuss im Millionen-Euro-Bereich erwartet. Erst wenn der Jahresabschluss vorliegt, lässt sich sagen, ob eine nachhaltig starke Steuerkraft oder kurzfristige Einmaleffekte dafür verantwortlich sind.

Das zu erwartende Jahresergebnis schürte die Hoffnung, den für 2024 prognostizierten Fehlbetrag zumindest fiktiv ausgleichen zu können. Allerdings sind die Pensionsrückstellungen um 300.000 Euro nach oben zu korrigieren. Es könnte mit dem fiktiven Haushaltsausgleich eng werden. Unmöglich ist es keinesfalls.

Die Rechnung muss ohnehin anders lauten. Der globale Minderaufwand sollte sicherheitshalber hinzugerechnet werden. Man weiß nie, ob er nicht doch im Laufe des Jahres gebraucht wird und die Außerordentlichen Erträgen des NKF-Corona-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-UIG), sind auch im Blick zu behalten. Und schon sind wir bei ca. -6,5 Mio. Euro.

Nach den Bilanzierungshilfen für Coronapandemie und Ukrainehilfe hat das Land den globalen Minderaufwand für die Kommunen entdeckt. 2% des ermittelten Gesamtaufwandes dürfen gesondert ausgewiesen und vom Aufwand pauschal abgezogen werden. Im Brüggeler Haushalt sind das 960.000 Euro. Abgesehen von der Wirksamkeit, vorab den Sachgebieten vom angemeldeten Budget Mittel vorzuenthalten, weiß jeder, der in einer budgetierten Haushaltsführung gearbeitet hat, wie sich so etwas gut aushebeln lässt.

Der globale Minderaufwand ist, wie auch jeder Außerordentliche Ertrag, nur ein Tool zum Schönen der gesamtwirtschaftlichen Situation und ein fragwürdiges obendrein. Beide lösen nicht das Problem der chronischen Unterfinanzierung in den Kommunen!

Will man 4,4 Mio. Euro in einem Haushalt wie dem unsrigen sparen, müssten es 10% sein – absolut illusorisch! So eine Einsparabsicht, wenn man sie ernsthaft will, muss bereits bei Aufstellung des Haushaltes eingepreist werden. Quasi anschließend mit dem „Rasenmäher“ über alle Bereiche hinweg einsparen zu wollen, gefährdet die

Funktionalität einzelner Sachgebiete. Denken wir nur an den Kinder- und Jugendbereich. Wer da spart, investiert nicht in die Zukunft. Er spart am falschen Fleck!

Schaut man in die Haushaltsentwürfe anderer Kommunen, fällt auf, dass die Verwerfungen der letzten Jahre kollektiv tiefe Schneiden in die Haushalte aller Städte und Gemeinden geschlagen haben. Nur wenige Kommunen in NRW, die ein Haushalts-sicherungskonzept (HSK) noch vermeiden könnten. Damit das nicht passiert, will das Land die „5% Hürde“ aussetzen. Somit entfiel für die Burggemeinde das von uns im letzten Jahr aufgezeigte Risiko, in die Haushaltssicherung abzugleiten. Zwar besteht weiterhin die Gefahr, in zwei aufeinander folgenden Jahren Fehlbeträge in Höhe von mehr als 5 % der Allgemeinen Rücklagen ausgleichen zu müssen, doch die Konsequenz ist aufgrund des Aufweichens der HSK-Kriterien nicht zu befürchten. Aber das verbessert nicht die Gesamtlage der Burggemeinde!

Den Einnahmen von 44 Mio. Euro – immerhin ein Spitzenwert – stehen Aufwendungen von 48,4 Mio. Euro gegenüber. Leider auch das ein Spitzenwert.

Die Einnahmen lassen sich nicht beliebig „hochfahren“. Ganz im Gegenteil! Eine hohe Steuerkraft führt zu niedrigeren Schlüsselzuweisungen. Mit dem Verkauf von Bauland verscherbelt man das Tafelsilber. Leider half es in der Vergangenheit nur, die Jahresabschlüsse mit Ach und Krach ins Lot zu bringen. Schön wäre gewesen, die Erlöse hätten als Anschubfinanzierung für zukunftsweisende Projekte genutzt werden können.

Schauen wir uns die Aufwendungen an:

Die Personalkosten einschließlich Versorgungsaufwendungen (ca. 11,4 Mio. Euro), Transfer- (23,5 Mio. Euro) sowie Sach- und Dienstleistungen (ca. 7,6 Mio. Euro) stehen für ca. 90% der gesamten Aufwendungen. Trend steigend.

Will man nicht die Sach- und Dienstleistungen kürzen, sind es einzig die Personalkosten. Mit 146,7 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) nehmen wir unter den drei Westkreismunicipalitäten einen Spitzenplatz ein. Egal, in welchem Umfang Unternehmensausgliederungen bei uns und bei unseren Nachbarn vorgenommen worden sind. Trotzdem wird weiteres Personal gesucht. Verwaltungsfachleute sind auf dem Arbeitsmarkt „handverlesen“ und auch Quereinsteigern muss man sehr gute Angebote machen. Noch problematischer wird es bei Hoch- und Tiefbauingenieuren. Sie muss man extern „einkaufen“ und mit Tarifangeboten des öffentlichen Dienstes wird das schwerlich gelingen. Die Folge ist eine personelle Unterbesetzung und eine hohe Fluktuation. Das macht das Betreuen von großen Bauprojekten, die über Jahre hinweg laufen, sehr viel aufwendiger. Die Überlegung, die drei Westgemeinden mögen prüfen, ob das Zusammenlegen von Personal und Dienstleistungen helfen könnte, die Kosten nicht total ausufern zu lassen, könnte eine Option sein. Geprüft werden sollte sie allemal.

Wenden wir uns der Investitionspolitik zu.

Um es schon vorweg zu sagen: Mit dem Zusammenstreichen von Investitionen in 2024, 2025 und 2026 rettet niemand den Haushalt 2024.

Investitionen sind Fluch und Segen zugleich.

Eine moderne Infrastruktur ist leistungsstark, verursacht weniger Instandhaltungskosten und erhöht die Attraktivität der Gemeinde. Oft sind es auch Ersatzbeschaff-

ungen für in die Jahre gekommenes Gerät oder Immobilien, wie die Feuerwehrgerätekäuser, die den heutigen Erfordernissen nicht mehr standhalten.

Schlecht ist, dass die Investitionskosten über Jahrzehnte die Haushalte belasten. Dabei sind es nicht die Kredite selbst, sondern ihre Tilgung und die Zinsen.

Hinzu kommen Abschreibungsbeträge, die sich gleichermaßen negativ auf Anlagevermögen (AV) und Eigenkapital (EK) auswirken. Es fällt auf, dass seit Jahren in unserer Gemeinde investiert wird, ohne dass es sich auf die Abschreibungsintensität signifikant ausgewirkt hätte. Das erstaunt! Auch für 2027 wird „nur“ mit ca. 2,5 Mio. Euro geplant.

Zurzeit bedient die Gemeinde Darlehen in Höhe von 25 Mio. Euro. Für 2024 waren zunächst 12 Mio. Euro an Neukrediten vorgesehen. Die wurden nachvollziehbar um 1,5 Mio. Euro gekürzt. In der Sitzung vom 20.02. wurde noch einmal der Rotstift angesetzt. Ob wir damit hinkommen oder es doch teurer wird, weiß niemand. Die Gemeinde, tut gut daran, die Kreditplanung für 2024, 2025 und 2026 beizubehalten.

So oder so laufen wir Gefahr, das Kreditvolumen noch vor Ende dieses Jahrzehnts verdoppelt zu haben. Gut, es wird auch getilgt. Aber Kreditrahmen, Tilgung und Kreditzinsen werden den Handlungsspielraum in den nächsten Jahren spürbar einschränken. Zurzeit tilgen wir per anno 1,3 Mio. Euro und zahlen 500.000 Euro Zinsen. Sollte es zu den geplanten Kreditaufnahmen vollumfänglich kommen, werden wir ab 2027 doppelt so viel tilgen müssen und wir sollten uns darauf einstellen, doppelt so viel an Zinsen zahlen zu müssen.

Der Haushalt zeigt an der Stelle übrigens eine Schwäche. Das Kreditvolumen steht, die Tilgung ist ihm angepasst, aber die Zinsen sind es nicht. Zahlen wir heute 500.000 Euro, bleibt der Betrag bis 2027 bei jährlich 480.000 Euro eingefroren. Realistischer wäre, wir planen über viele Jahre für die heutigen und die bis 2026 neu aufgenommenen Kredite 3,5 Mio. Euro fest ein. Nicht zu vergessen, dass für zukünftige Projekte, wie sie im Rat mit Wärmeplanung und Energieautarkie beschlossen wurden, Neukredite hinzukommen werden.

Ganz zu schweigen vom Einstieg in die Windenergie. Deren nicht unerhebliche Anschubfinanzierung muss durch den alleinigen Gesellschafter der Gemeindewerke, eben die Gemeinde selbst, gestemmt werden, will man nicht Kooperationen mit den Nachbargemeinden oder Bürgerbeteiligungsmodelle, wie es sie andernorts gibt, nutzen. Das Erzeugen von Energie mit Hilfe der Erneuerbaren und die Vermarktung in Eigenregie böte Vorteile für Bevölkerung und Gemeinde. Die Verbraucher könnten von günstigeren Stromtarifen profitieren, die Gemeinde generiert zusätzliche Einnahmen, die sie dringend braucht.

Oder werfen wir einen Blick hinüber zum Nachbarn Niederkrüchten, der seinen Gewerbezoo in Elmpt weiterentwickeln wird. Wird umgesetzt, was dort geplant ist, werden wir die Auswirkungen mindestens bei der Infrastruktur zu spüren bekommen.

Oder nehmen wir den Tourismus. Im Vorbericht zur Haushaltssatzung ist zu lesen, dass der Focus auf den Tourismus gelegt werden soll. Wir finden das eine gute Idee! Fremdenverkehr schafft Steuereinnahmen und Arbeitsplätze. Investitionen, die einen „sanften Tourismus“ fördern und der gesamten Bevölkerung einen Mehrwert vermitteln, dann aber zu streichen, zu strecken, im Mittelansatz zu kürzen, schafft ein Glaubwürdigkeitsproblem. Die Urlaubsgewohnheiten der Menschen haben sich verändert. Häufiger als früher werden Wochenenden, gerne verbunden mit Brücken-

tagen, zum Regenerieren vom Alltag in der Natur genutzt. Damit die Burggemeinde von dieser Entwicklung partizipieren kann, muss sie dem Erholungssuchenden was bieten. Dazu gehören u. a. eine intakte Infrastruktur mit einem ausreichenden und einladenden Parkplatzangebot, barrierefreie Bürgersteige, die diesen Namen auch verdienen, gepflegte Fahrrad- und Joggingstrecken, möglichst bei Dunkelheit beleuchtet, Spielplätze für Klein und Groß, ein Schwimmbad mit Badebetrieb, Anlaufpunkte, die die Geschichte unserer Gemeinde aufzeigen, ein abwechslungsreiches Kulturprogramm und last, but not least, für den Hundebesitzer eine Freilauffläche für seinen vierbeinigen Freund. An alldem muss die Burggemeinde in den nächsten Jahren intensiv arbeiten, will sie ihrem eigenen Anspruch gerecht werden.

Schaffen wir das, wird ein vielfältiger und florierender Einzelhandel, eine leistungsstarke Gastronomie sowie zusätzliche Übernachtungsmöglichkeiten für jeden Geschmack und Geldbeutel das Angebot komplettieren.

Wir Grüne haben den Investitionskürzungen und Verschiebungen zugestimmt und sind damit in Vorleistung getreten. Wir erkennen an, dass es zwischen dem Notwendigen und dem Wünschenswerten ein Delta gibt, welches nur mit Einsicht geschlossen werden kann. Aufgeschoben ist jedoch nicht aufgehoben und wir werden Rat und Verwaltung daran erinnern.

Allerdings, eine Immobilie für einen siebenstelligen Betrag zu erwerben, um erst danach Gedanken darüber anzustellen, wie sie genutzt werden soll, wird nicht dazu gehören – Versprochen!

Mit der Investitionspolitik einhergehend gerät die Liquidität zunehmend in den Blickwinkel. Die Einnahmen weichen von Monat zu Monat stark voneinander ab, während die Ausgaben unabhängig davon kontinuierlich zu bedienen sind.

Eine verlässliche Planung ist unverkennbar schwierig und oft genug wird zurecht der Vergleich mit dem Blick durch die Glaskugel bemüht. Trotzdem gelingt es der Kämmererei, Phasen zu finden, in denen sie Geld kurzfristig anlegen kann, sodass sich Zinserträge ergeben. Auch das soll lobend erwähnt sein.

Liquiditätsunterdeckungen lassen sich durch entsprechende Kredite mit einer Laufzeit unter einem Jahr, ausgleichen. Für solche Fälle sieht der Haushalt 3 Mio. Euro Kreditermächtigungen vor. Diese sind nicht transparent dargestellt. In der dritten Änderungsliste wird die Inanspruchnahme eines Kredits von ca. 1,8 Mio. Euro ausgewiesen. Für Ende 2027 wurde ursprünglich gar ein Bedarf von 15,5 Mio. Euro prognostiziert. Dann wurde revidiert und es waren „nur noch“ 5,7 Mio. Euro Miese. Nun glaubt man, bei Einhalten der Investitionskürzungen wieder 6 bis 7 Mio. Euro in der Kasse zu haben. Mag sein, dass es so kommt - ein Versprechen ist es nicht!

Noch ein Wort zur Aufnahme geflüchteter bzw. schutzsuchender Menschen:

Die Zuweisungspraxis des Landes macht es allen Kommunen de facto unmöglich, planvoll mit der Herausforderung umzugehen. Umso mehr gilt unser Dank den Mitbürgern, die ihre Immobilien der Gemeinde für den Zweck einer menschenwürdigen Unterbringung zu einem fairen Preis zum Kauf anbieten. Allerdings darauf zu vertrauen, dass wir nach Abebben der Flüchtlingswelle die Immobilien günstig veräußern können, muss mit Vorsicht begegnet werden. Wann soll das sein? Kriege, Not und Elend, wirtschaftliche Perspektivlosigkeit werden leider auch in Zukunft dazu führen, dass Menschen ihre angestammte Heimat verlassen, um bei uns ihr Glück zu suchen. Dem dürfen wir uns nicht verschließen.

Die Frage sei erlaubt: Wie lange können wir so eine „Ankaufstrategie“ durchhalten? Selbst wenn die Immobilien verlockend günstig zu erwerben sind, so kosten sie doch Geld. Geld, das wir nicht haben!

Zugleich suchen Menschen in unserer Gemeinde bezahlbaren Wohnraum. Sie dürfen nicht das Gefühl haben, in Konkurrenz zum oben genannten Personenkreis zu stehen. Für sie brauchen wir Antworten, besser noch sind Lösungen!

Fazit:

Der Haushaltssatzung kann nur in Gänze zugestimmt werden. Zustimmung von Einnahme- und Ausgabeabsichten und gleichzeitig die Investivplanung ablehnen, ist nicht zulässig. Vieles ist durch die Gemeinde nicht beeinflussbar und doch durch sie zu leisten. Wir wollen es nicht klein reden und in der Bewertung positiv anmerken.

Die Fülle der Verständnisfragen durch die Ratsfraktionen im Vorfeld der Beratungen zeigen, dass der Haushalt nach wie vor als intransparent wahrgenommen wird. Die Gemeindeprüfanstalt NRW (gpaNRW) merkt in ihrem Prüfbericht 2023 (Gemeinde Brüggen/Gesamtbericht, Seite 5) dazu u. a. an: „Brüggen überträgt vergleichsweise viele Ermächtigungen ins Folgejahr. Die investiven Mittel schöpft die Kommune dann allerdings kaum aus. Die Haushaltspläne der Gemeinde bieten somit kein realistisches Bild des Investitionsvolumen“. Auch wir benötigten Hilfe, ein 10 Mio. Euro Darlehen einschließlich der erhaltenen Fördermittel aus dem Jahr 2022 den Investitionen in 2022 und 2023 zuordnen zu können. Klarheit werden wir wohl erst erlangen, wenn der Jahresabschluss 2023 vorliegt.

Unterschieden werden muss zwischen Haushalt 2024 und den mittelfristigen Investitionsvorhaben. Kann man dem Haushalt trotz des erheblichen Defizits noch folgen, muss die Finanzplanung bei den Investitionen abgelehnt werden. Die daraus entstehenden Kosten werden im Verbund mit den übrigen Aufwendungen und den möglichen Liquiditätsengpässen dauerhaft zukünftige Haushalte erheblich belasten, vielleicht sogar überfordern.

Die Planung weist bis 2026 einen hohen Kreditbedarf aus. Aber auch danach wird es in der Burggemeinde einen Investitionsbedarf geben. Die Gemeinde darf sich nicht der Fähigkeit berauben, auf zukünftige Aufgabenstellungen reagieren zu können!

Es bleibt festzuhalten, dass der vorliegende Haushaltsentwurf die aktuellen Realitäten hinsichtlich einer durchhaltefähigen Investitionspolitik trotz vorgenommener Korrekturen vollkommen verkennt. Bei gleichen oder gar konjunkturbedingt sinkenden Einnahmen und explodierenden Kosten bei Personal und Verbrauchsgütern (wie z. B. bei Strom, Gas) sowie ausufernden Umlagen werden ab 2024 ff. Investitionen in Rekordhöhe, selbst nach Abzug der in Aussicht gestellten Fördermittel, ausgeflaggt. Statt einer Konsolidierung der Gemeindebilanzen, bzw. einem vorsichtigen Agieren, erfolgt eine massive Neuverschuldung zu Lasten zukünftiger Generationen.

Wer die Entwicklung vor Augen hat, darf dem Haushalt nicht zustimmen. Wie im letzten Jahr werden wir ihn auch in diesem Jahr ablehnen!

  
Ulrich Deppen  
Fraktionsvorsitzender

Brüggen, 12.03.2024